

Kommentar

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **53 (1973-1974)**

Heft 1

PDF erstellt am: **30.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

UNGEREIMTES RUND UM DIE ABSTIMMUNGSDEMOKRATIE

Demonstration staatsbürgerlicher Gleichgültigkeit

Die Abstimmung vom ersten Märzwochenende brachte nicht nur einen jener seltenen Fälle, da Stimmenmehr und Ständemehr gegensätzlich lauteten – seit Bestehen des Verfassungsreferendums war es erst das fünfte Mal –, sondern sie zeitigte mit 26,5 Prozent auch den Tiefenrekord der Stimmbeteiligung in der Geschichte des Bundesstaates. Woran lag es, dass es zu diesem zweifelhaften Rekord kam? Tatsache ist zwar, dass seit Einführung des Frauenstimmrechts eine generelle Senkung der Stimmbeteiligung unverkennbar ist, weil unter dem «zarten Geschlecht» jene noch zahlreicher sind als unter den «Herren der Schöpfung», die man als «politisch indifferent» zu bezeichnen pflegt und die daher den Weg zur Urne nur schwer unter die Füße nehmen. Tatsache ist aber ebensowohl, dass sonst gerade Bildungsfragen beim weiblichen Stimmbürger auf besonderes Interesse stossen. Dazu kommt, dass Bildungspolitik in den letzten Jahren hierzulande überhaupt gross geschrieben worden ist, und dass man daher am 4. März kaum von einem abseitigen Abstimmungsgegenstand sprechen konnte.

Wo also liegen die Wurzeln für diese Demonstration staatsbürgerlicher Gleichgültigkeit? Zunächst einmal ist man sonst gewohnt, in Bildungsfragen von konkreten Verhältnissen und Er-

fahrungen in Gemeinde und Kanton her zu diskutieren. Auf diesem Hintergrund wirkte der Verfassungsartikel zu abstrakt und entfernt, als dass er die politische Einbildungskraft direkt angesprochen hätte. Es war für den berühmten «Mann von der Strasse» ganz einfach zu wenig «Fleisch» am Knochen. Oder aber es war das «falsche» Fleisch: Das «Recht auf Bildung» löste als erstes formuliertes Sozialrecht in der Verfassung in weiteren Kreisen Unbehagen aus, als jene Parlamentarier wohl angenommen hatten, die sich zum Anwalt dieser vermeintlich fortschrittlichen Errungenschaft machten.

Andererseits zeigte es sich im nachhinein, dass auch das antiföderalistische Gespenst des eidgenössischen Schulvogts nach wie vor in manchen Regionen ohne grössere propagandistische Anstrengungen heraufbeschworen werden kann. Beide Unbehagen, die Antipathie gegen das Sozialrecht wie der föderalistische Vorbehalt, waren zwar nicht virulent genug, dass sie zu emotionalen Ausbrüchen im Vorfeld der Abstimmung geführt hätten. Sie reichten aber doch offensichtlich aus, um eine grössere Gruppe als sonst üblich in Lauheit und Stimmbastinenz verharren zu lassen.

Im Stich gelassene Parteien?

In verschiedenen Abstimmungskommentaren war darüber hinaus von einer

prekären Rolle der Parteien die Rede. Und dies in doppelter Hinsicht: Einerseits seien sie teilweise von ihren Wählerscharen, andererseits von ihren üblichen Geldgebern im Stich gelassen worden. Im Pressedienst der Schweizerischen Volkspartei hiess es zum zweiten Punkt: «Das Portemonnaie der Parteien, die Wirtschaft, blieb – aus welchen Gründen auch immer – für einmal geschlossen. Und schon waren die Parteien, die sogar Mühe bekunden, ihre laufenden Ausgaben zu decken, aktionsunfähig.» Und im freisinnig-demokratischen Pressedienst stand nicht weniger deutlich zu lesen, dass «kein Franken zu mobilisieren» gewesen sei. «Sobald handfeste wirtschaftliche Interessen auf dem Spiele stehen, ist jeweils plötzlich Geld zur Hand, aber wenn es <nur> um Bildung oder rein staatspolitische Entscheide geht, wird der Hahn zugeschraubt.»

Diesen Vorwürfen gegenüber ist zunächst festzuhalten, dass das Unbehagen über das geplante Sozialrecht in wirtschaftlichen Kreisen deutlich artikuliert worden war, wenn auch nicht stark genug, um eine Gegenkampagne auszulösen. Unter diesen Umständen darüber zu klagen, dass die «Wirtschaft» den Hahn nicht geöffnet habe, geht doch wohl nicht an. Das ändert indessen nichts am unübersehbaren Tatbestand, dass die Parteien ohne ausserordentliche Hilfe von dritter Seite ausserstande waren, neben der publizistischen auch eine rein propagandistische Kampagne zu führen. Dabei mag mitgespielt haben, dass die Abstimmungsmechanismen in den letzten zwei Jahren besonders hart strapaziert und die Parteikassen damit geleert worden waren. Das hier aufscheinende generelle Problem der Parteienfinanzierung

wird im übrigen in nächster Zeit auf breiterer Basis diskutiert werden müssen. Die Parteien werden dabei kaum darum herum kommen, genau zu überprüfen, ob die traditionellen Geldquellen wirklich ausgeschöpft seien. Heute noch gibt es zum Beispiel Bundesratsparteien, die gesamtschweizerisch nicht als Mitgliederparteien organisiert sind. Das heisst mit anderen Worten, dass diese Landesparteien sich gänzlich durch Sammlungen finanzieren müssen. Hier liesse sich doch wohl überlegen, ob künftig die eingeschriebenen Parteimitglieder ihr Scherflein nicht auch an die eidgenössische Partei entrichten könnten.

Konstitutive Schwäche der Landesparteien

Damit ist eine Eigenart des schweizerischen Parteiensystems gestreift, die weit über den Mechanismus der Finanzierung hinausgeht: die konstitutive Schwäche der *nationalen* Parteiorganisationen. Wenn vorhin von der weitverbreiteten Meinung die Rede war, die Parteien seien am 4. März zum Teil auch von ihrer angestammten Wählerschaft im Stich gelassen worden, so muss sofort beigefügt werden, dass diese mangelnde Gefolgschaftstreue in einem wesentlichen Masse im System selbst begründet ist. Denn der partei-gebundene Wähler identifiziert sich in erster Linie mit jenen Organisationsstufen, mit denen er direkten Umgang hat: mit den Kantonal- und Kommunalparteien. Diese sind Träger der Wahlen und damit der unmittelbaren politischen Macht. Darum können sie es sich auch leisten, sich ohne jede Hemmung in Gegensatz zu Parolen der Landes-

partei zu stellen. Das war gerade beim Bildungsartikel deutlich der Fall: Was nützt schon eine geschlossene Front der grossen nationalen Parteien, wenn gleichzeitig zahlreiche Kantonalparteien gleicher Gesinnungsrichtung die entgegengesetzte Abstimmungsempfehlung herausgeben? Das *muss* doch wohl Verwirrung und Ratlosigkeit auslösen.

In der gleichen Richtung dürfte die Erklärung dafür zu suchen sein, dass sich meist nur wenige eidgenössische Parlamentarier rückhaltlos in den Dienst von nationalen Abstimmungskampagnen stellen. Ihr Revier ist das Ratsplenum einerseits und der Wahlkreis, das heisst der Kanton andererseits. Wenn sie sich ausserdem noch von der Landespartei einspannen lassen, dann kommt dies einem persönlichen Opfer gleich. Im Fall des Bildungsartikels war diese Opferbereitschaft noch geringer als sonst üblich. Auch die Parlamentarier schienen von der allgemeinen Lustlosigkeit angesteckt worden zu sein und identifizierten sich in der Öffentlichkeit nur sehr sporadisch mit der Vorlage. – Auch hier drängt sich doch wohl eine Überprüfung der bestehenden Strukturen auf. Der Parteienföderalismus hat gewiss seinen guten Sinn. Er darf aber nicht dazu führen, dass die nationalen Parteien jegliche Durchschlagskraft vermissen lassen.

Unbegrenzte Macht des Volkswillens?

Neben diesen Problemen rund um die Parteien als herkömmlichen Trägern der politischen Entscheidungsbildung haben sich in letzter Zeit auch Ungeheimheiten anderer Art im Zusammenhang mit Manifestationen des Volks-

willens ergeben. Im Kanton Zürich waren in den vergangenen Monaten gleich zwei Volksinitiativen hängig, die unter formaljuristischen Gesichtspunkten eindeutig unzulänglich sind, deren politische Bedeutung aber so gross ist, dass das Parlament Mühe bekundet, sich der rein rechtlichen Beurteilung der Regierung anzuschliessen. Es betrifft dies die Volksinitiative gegen das Expressstrassen-Y sowie jene zur «Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen». Im einen Fall kam im Kantonsrat die notwendige Zweidrittelmehrheit zur Ungültigerklärung nicht zustande; die Regierung ist nun beauftragt worden, auch materiell noch Stellung zu nehmen. Im andern Fall ist die Kommission des Kantonsrats noch an der Arbeit, wobei sie sich ebenfalls schwertut, der rechtlich eindeutig vorgezeichneten Linie zur Ungültigerklärung zu folgen. Hier wie dort besteht die Haupthemmung darin, sich über einen eindeutigen Akt staatsbürgerlicher Willenskundgebung hinwegsetzen zu müssen. Prinzipiell ähnlich liegt übrigens der Fall in einer grossen zürcherischen Industriegemeinde, wo gegen einen negativen Volksentscheid im Strassenbau ein rechtlich einwandfreier Rekurs eingereicht wurde und wo nun die Rekurrenten der «Missachtung des Volkswillens» und des «undemokratischen Verhaltens» bezichtigt werden.

Hier wie dort liegt ein offensichtliches Missverständnis der Abstimmungsdemokratie zugrunde. Gewiss ist das Volk der Souverän und hat das letzte Wort. Es muss sich dabei aber an bestimmte Spielregeln halten. Professor Werner Kägi hat immer wieder vor dem «latenten Absolutismus» des Volksentscheids gewarnt, der das Recht

in der Demokratie gefährden könne. Das Recht aber ist das Gerüst, ohne das gerade die Staatsform der Demokratie jeden Halt verlieren würde. Nicht von ungefähr sind Demokratie und Rechtsstaat ein unlöslich verbundenes Begriffspaar. Mehrheitsentscheide und Volksinitiativen können aus dem Augenblick, aus einer vorübergehenden Stimmung heraus geboren werden. Darum bedarf die Abstimmungsdemokratie eines rechtlichen Rahmens, der im Interesse der längerfristigen Rechtssicherheit allenfalls Korrekturen erlaubt.

Da dieser rechtliche Rahmen in Verfassungs- und Gesetzesabstimmungen vom Volke selbst bestimmt und gebilligt wird, ist es völlig abwegig, deshalb gleich von «Verletzung des Volkswillens» zu sprechen, wenn eine Initiative ungültig erklärt oder ein Mehrheitsentscheid revidiert werden muss. Die Einrichtung des Volksentscheids einerseits und die vom Volk eingerichtete Rechtsordnung, die dauerhaft und doch immer

wieder revidierbar ist, andererseits bilden die sinnvolle und notwendige gegenseitige Ergänzung. Ein englischer Staatsdenker, James Bryce, hat es so ausgedrückt, dass die Rechtsordnung gleichzeitig mit dem Grundsatz der Freiheit auch den Grundsatz der Selbstbeherrschung verkörpere. «Das Volk hat beschlossen, bestimmte Normen ausserhalb der Reichweite nur temporärer Impulse, die aus der Leidenschaft oder der Laune entspringen, zu setzen und diese Normen zum dauernden Ausdruck seines ruhigen Nachdenkens und seiner wohlüberlegten Zweckeinstellung zu machen.»

Die Demokratie lebt wesentlich davon, dass ihre Spielregeln eingehalten werden. Dazu gehört nicht nur die Achtung vor dem Willen des Souveräns, sondern auch die Achtung vor dem Recht, das sich das Volk selbst gegeben hat.

Richard Reich

UMWELTKRISE UND BEVÖLKERUNGSPOLITIK IN DER SCHWEIZ

Gegenwärtig läuft eine Unterschriftensammlung für eine Petition an Bundesrat und Bundesversammlung zur Schaffung einer umweltgerechten Bevölkerungspolitik. Die Petition wurde durch die Arbeitsgemeinschaft für Bevölkerungsfragen lanciert, und zwar in Anbetracht der Tatsache, dass unkontrolliertes Bevölkerungswachstum auch in der Schweiz eine der Ursachen der Umweltgefährdung darstellt.

Die Ursachen der weltweiten Umweltkrise

1. Das Bevölkerungswachstum: Die Erdbevölkerung, welche heute 3,8 Milliarden Menschen zählt, nimmt jährlich um 2% oder um 76 Millionen Menschen zu. Nach den Prognosen der UNO wird sie um das Jahr 2000 einen Bestand von 7 Milliarden Menschen erreichen. Es wird befürchtet, dass wir schon in

wenigen Jahrzehnten über die Kapazität der fruchtbaren Böden des Erdballs hinauswachsen könnten. Für den Lebensraum geht aber damit die Gefahr einer irreversiblen Schädigung infolge übermässiger Rodung, Trockenlegung, Bodenerosion, Überdüngung usw. einher.

Die Entwicklungsländer, welche 70% der Erdbevölkerung ausmachen, leisten heute einen sechsmal grösseren Beitrag zum Bevölkerungswachstum als die Industrienationen. Hieraus wird oft geschlossen, das Bevölkerungsproblem sei vor allem eine Angelegenheit der Entwicklungsvölker. Dabei übersieht man, dass jeder Einwohner eines industrialisierten Landes seine Umwelt zwanzig- bis fünfzigmal mehr belastet als der Einwohner eines Entwicklungslandes. Der geringe demographische Zuwachs fällt somit in Industrienationen viel stärker ins Gewicht als das 2,6mal rapidere Bevölkerungswachstum der Entwicklungsländer, und dies, weil in Industrienationen die beiden folgenden Ursachen der Umweltkrise vorherrschen.

2. Nicht umweltkonforme Technologie: Diese ist nicht umweltkonform, weil sie immer mehr Produkte aus nicht erneuerbaren Rohstoffen erzeugt, ihre Energie aus nicht erneuerbaren Brennstoffen gewinnt und mit nicht wiederverwertbaren, nicht wiederverwerteten oder toxischen Produkten und Abfällen die Umwelt verschmutzt. Die heute bekannten Reserven an Energieträgern (Erdöl, Erdgas) und diversen Metallen (Kupfer, Blei, Zink, Quecksilber usw.) könnten schon in wenigen Jahrzehnten zur Neige gehen. Bedrohlich ist diese Technologie aber vor allem deshalb, weil die sie tragende wirtschaftliche Aktivität exponentiell wächst.

3. Wirtschaftliche Expansion: Heute wächst die wirtschaftliche Aktivität, gemessen am Bruttosozialprodukt, weltweit um 5 bis 6% jährlich. Mit der damit gekoppelten Zunahme des Wohlstandes geht aber unweigerlich eine Zunahme des Pro-Kopf-Konsums von meist nicht erneuerbaren Umweltgütern und des Anfalls an Abfällen einher, also eine Zunahme der Umweltbelastung und -gefährdung.

Das Umwelt- und Bevölkerungsproblem der Schweiz

Unserem schweizerischen Lebensraum blieben die Rückwirkungen der drei obigen umweltgefährdenden Faktoren nicht erspart.

1. Die Bevölkerungszunahme: Die Wohnbevölkerung der Schweiz hat sich seit dem Ende des letzten Jahrhunderts verdoppelt. Von 1950 bis 1971 nahm sie um 1,63 Millionen Menschen, das heisst um 34,7% oder jährlich im Durchschnitt um 1,43% zu (siehe Tabelle 1). Einer jährlichen Zuwachsrate von 1,43% entspricht aber eine Verdoppelungszeit von 49 Jahren, womit die Schweiz über dem Durchschnitt der Industrienationen für die entsprechende Zeitspanne liegt (1,2%, 58 Jahre). Über die Zusammensetzung der Bevölkerungszunahme gibt Tabelle 2 Auskunft. Daraus ist ersichtlich, dass rund 60% der Zunahme auf Einwanderung und Geburtenüberschuss der Eingewanderten zurückgehen. Nur 40% der Vermehrung sind durch Geburtenüberschuss der Schweizer bedingt.

2. Die Ursachen der Einwanderung: Von 1950 bis 1971 betrug die Zunahme der wirtschaftlichen Aktivität in der Schweiz, gemessen am realen Brutto-

sozialprodukt, 151%. Diese wirtschaftliche Expansion löste, nachdem die einheimischen Reserven an Arbeitskräften erschöpft waren, einen Einwanderungssog aus, der in der betrachteten Zeit über 700000 Menschen in unseren bereits dicht bevölkerten Lebensraum brachte. Zahlreiche Wirtschaftszweige hatten es vorgezogen, billige Arbeitskräfte zu importieren, statt auf die kostspieligere Automation überzugehen. Die daraus resultierenden Infrastrukturkosten für Schulung, Versicherung, öffentliche Bauten, Gewässerreinigung, Abfallbeseitigung usw., die Lösung der sozialen, konfessionellen und sprachlichen Probleme sowie die Nachteile der zunehmenden Besiedlungsdichte und der zusätzlichen Umweltbelastung wurden dabei grösstenteils der Allgemeinheit überlassen.

3. *Die Rückwirkungen der Bevölkerungszunahme und wirtschaftlichen Expansion auf Mensch und Umwelt* lassen sich wie folgt festhalten: Die Zunahme der Wohnbevölkerung brachte zunächst eine beträchtliche Mehrbelastung der Böden mit sich, braucht doch jeder neue Mensch zum Leben nicht nur mehr Nahrung und Kulturland, sondern auch einige 100 m² Siedlungsraum (Wohnraum, Arbeitsraum, Verkehrsraum). Dieser wird aber heute bei uns fast ganz auf Kosten von Kulturland gewonnen. Die landwirtschaftliche Nutzfläche der Schweiz nahm von 1955 bis 1965 um rund 30000 Hektaren ab (Statistisches Jahrbuch der Schweiz). Wenn diese Abnahme mehrheitlich auf Überbauung zurückgeht, dann heisst dies, dass in der Schweiz jede Sekunde ein Quadratmeter Kulturland überbaut wird. Mit 30000 ha ging aber die Ernährungsgrundlage für 75000 Menschen verloren, während die Wohnbe-

völkerung gleichzeitig um 963000 Menschen zunahm. Dabei vermögen die uns verbleibenden 1,08 Mio Hektaren Kulturlandfläche nur noch knapp die Hälfte der Wohnbevölkerung zu ernähren.

Das Verhältnis zwischen Kulturlandfläche und Einwohnerzahl dürfte eines der objektivsten Kriterien für Übervölkerung sein. Mit einem Selbstversorgungsgrad von rund 50% ist die Schweiz in ein beunruhigendes Abhängigkeitsverhältnis zum Ausland geraten, denn auch dieses nähert sich hinsichtlich der Nahrungsmittelversorgung den Grenzen des Wachstums. Im Falle einer weltweiten Nahrungsmittelverknappung würde uns auch unsere leistungsfähige Wirtschaft, die uns bisher genügend Importe sicherte, nicht mehr helfen können.

Die Zunahme der Wohnbevölkerung wirkte aber auch stimulierend auf das wirtschaftliche Wachstum, nahm doch damit die Zahl der Arbeitskräfte und der Konsumenten zu. Damit im Zusammenhang nahm aber auch der materielle Wohlstand und die Kaufkraft der Einwohner zu, was abermals eine Steigerung der Umweltbelastung mit sich brachte durch Intensivierung der Bautätigkeit, durch Zunahme des Energieverbrauchs und durch Förderung des motorisierten Verkehrs. So nahmen in der Zeit von 1950 bis 1971 der Energieverbrauch in der Schweiz um 269%, der Motorwagenbestand um 764% und derjenige der Motorzweiräder sogar um 826% zu. Die damit einhergehende Zunahme der Verkehrsunfälle, der Luftverpestung und des Lärms sowie der wachsende Bedarf an Verkehrsraum (Nationalstrassenbau usw.) gehören heute zu den drückendsten Symptomen der schweizerischen Umweltproblematik und zeigen eindrucklich, dass eine wirt-

schaftlich sehr aktive und wohlhabende Bevölkerung sich in einem beschränkten Lebensraum nicht beliebig vermehren kann. Mit Symptombehandlung allein (Lärmbekämpfung, Massnahmen zur Reinhaltung der Luft und der Gewässer usw.) werden wir aber unser Umweltproblem nicht lösen. Wir brauchen eine wirksame Kausaltherapie, zu der auch eine ökologisch fundierte Bevölkerungspolitik gehört.

Wir brauchen dringend eine ökologisch fundierte Bevölkerungspolitik

Eine solche fehlt uns noch ganz. Die prioritären Leitmotive schweizerischer Politik sind stets noch wirtschaftliche Expansion, Vollbeschäftigung, Wohlstandssteigerung und Sicherstellung dieses Wohlstandes. Bevölkerungszunahme und Einwanderung werden allzu oft noch als willkommene Begleiterscheinungen und Voraussetzungen der Wohlstandssteigerung und wirtschaftlichen Expansion angesehen.

Soll in unserem Staatssystem wirtschaftlichen Interessen weiterhin absolute Priorität zukommen, oder sollte nicht vielmehr das Wohlbefinden und das (nicht nur materielle) Wohlergehen des Menschen und seiner Umwelt oberstes Leitmotiv der Staatsführung sein?

Einen ersten Schritt zu einer schwei-

zerischen Bevölkerungspolitik bildet die Entgegennahme der Motion Bächtold vom 13. Dezember 1971 durch den Bundesrat. In dieser von 28 Ratsherren mitunterzeichneten Motion wird der Bundesrat aufgefordert, die nötigen Vorarbeiten an die Hand zu nehmen, damit «mit Hilfe ökologischer und soziologischer Studien die Belastbarkeit unseres Lebensraumes und das zulässige wirtschaftliche und demographische Wachstum festgestellt und dessen Beachtung durch gesetzliche Massnahmen sichergestellt» werden können.

Einer solchen Studie werden aber unverzüglich auch bevölkerungspolitische Massnahmen folgen müssen. Dabei werden im Hinblick auf ihre Vorherrschaft die Einwanderung und die sie bedingende wirtschaftliche Expansion einer strengeren Regelung unterworfen werden müssen als bisher. In Anbetracht der Geburtenfreudigkeit der Eingewanderten (siehe Tabelle 3) sind aber auch für die Schweiz bessere Aufklärung, Intensivierung oder einfach Liberalisierung der Geburtenkontrolle vonnöten. Die oft als bedrohlich qualifizierte Abnahme des Geburtenüberschusses der Schweizerbürger dürfte in diesem Zusammenhang weniger beunruhigend sein als die Gefahr der Übervölkerung und Übernutzung unseres Lebensraumes durch eine immer noch rapid wachsende Bevölkerung.

Pierre A. Tschumi

*Tabelle 1: Demographische Daten für die Schweiz
(nach dem Statistischen Jahrbuch der Schweiz 1972)*

Wohnbevölkerung Ende 1970	6 269 783
Schweizer	5 189 707
Ausländer	1 080 076
Ausländer in %	17,2%

Wohnbevölkerung Mitte 1950	4,694 Mio
Wohnbevölkerung Mitte 1971	6,324 Mio
absolute Zunahme	1,630 Mio
Zunahme in % von 1950	34,7%
mittlere jährliche Zuwachsrate 1950–1971	1,43%
mittlerer jährlicher Zuwachs 1950–1971	77 619

Tabelle 2: Die Zusammensetzung des Bevölkerungszuwachses von Mitte 1950 bis Mitte 1971 (nach dem Statistischen Jahrbuch der Schweiz 1972)

Geburtenüberschuss	918 740
Einwanderung	711 260
Geburtenüberschuss Schweizer	653 548
Geburtenüberschuss Ausländer	265 192
Einwanderung + Geburtenüberschuss Ausländer	976 452
in % der Zunahme	59,9%

Tabelle 3: Die Fruchtbarkeit der schweizerischen und ausländischen Wohnbevölkerung (nach dem Statistischen Jahrbuch der Schweiz 1972)

	Schweizer	Ausländer
Zahl der Geburten 1950	81 987	2 789
Zahl der Geburten 1971	68 456	29 282
Geburten auf 1000 Einwohner 1971	13	27
Geburten auf 1000 Frauen zwischen 15 und 49 Jahren 1971	55	100
Geburtenüberschuss 1950	37 629	–225
Geburtenüberschuss 1971	13 495	24 910

DIE SOWJETARMEE – EINE BESTANDESAUFNAHME

«Die sowjetischen Führer gebärden sich wie die obersten Herren der Welt und treiben ihr Unwesen; sie spielen in der UNO einen Buddha mit ermahnenden Worten und mütterlichem Herz, der die Menschheit aus Not und Elend erretten wird. Sie wollen mit allen Mit-

teln jedermann glauben machen, sie würden ihr Schlächtermesser aus der Hand legen und auf der Stelle zum Heiligen werden. Im Jahre 1968 setzte die Sowjetunion rücksichtslos einige hunderttausend Soldaten, Hunderte von Flugzeugen und Tausende von Pan-

zern ein, um einen ihrer osteuropäischen Alliierten zu okkupieren. Dann kam 1969 der sowjetische Vertreter in die UNO, um einen Vorschlag über die sogenannte Festigung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit zu machen. Im Jahre 1971 hat die Sowjetunion ganz offen die bewaffnete Aggression gegen Pakistan und dessen Zerstückelung angezettelt und unterstützt. Nun, im Jahre 1972, kommt der sowjetische Vertreter wiederum hierher und macht einen Vorschlag über «Nichtanwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen und Verbot der Anwendung von Kernwaffen für alle Zeiten». Aber ein leeres Friedensgerede kann die wahre Fratze der Expansion schliesslich doch nicht verhüllen. Mein lieber Herr sowjetischer Vertreter! Sie reden doch so unverschämt vom Verzicht auf Gewaltanwendung daher, warum könnt ihr dann nicht eure in der Mongolischen Volksrepublik stationierten Truppen abziehen und eure Stützpunkte in diesem Land räumen? Wäre das kein Beweis, dass ihr gewillt seid, keine Gewalt anzuwenden? Diese unleugbaren Tatsachen zeigen, dass die sowjetischen Führer weder das Schlächtermesser weggeworfen haben noch Heilige geworden sind...»

Diese scharfen Worte, die am 13. November 1972 an einer Plenartagung der UNO-Vollversammlung in New York fielen, stammen weder von einem Vertreter der «erzimperialistischen, kapitalistischen» Vereinigten Staaten von Amerika, noch vom Delegierten einer faschistischen Diktatur. Der Redner, der die Sowjetunion und ihre Armee vor der Weltöffentlichkeit anprangerte, bekennt sich selbst zum Kommunismus und ist Vertreter des bevölkerungsmäs-

sig grössten sozialistischen Landes der Erde, der Volksrepublik China. Tjiao Guan-huas' Rede wurde auch in der deutschsprachigen aussenpolitischen Zeitung «Peking Rundschau» abgedruckt (21. November 1972). Solche Äusserungen der Chinesen haben der Welt nicht nur wieder vor Augen geführt, welcher Abgrund zwischen den beiden sich kommunistisch nennenden Staaten besteht, sondern gleichzeitig auch den Standort der Sowjetunion auf der gegenwärtigen internationalen politischen und militärischen Ebene aufgezeigt.

«zu Land»

Die Sowjetarmee, deren fünfzigjähriges Bestehen Ende Dezember 1972 in Moskau mit allem Pomp gefeiert wurde, ist heute die *grösste stehende Armee der Welt*. Sie umfasst insgesamt 3 375 000 Mann und ist mit den modernsten Waffen ausgerüstet. Nach den neuesten Angaben verfügen die sowjetischen Landstreitkräfte über 106 vollmotorisierte Schützendivisionen, 51 Panzerdivisionen und 7 Fallschirmjägerdivisionen, die insgesamt zwei Millionen Soldaten umfassen. Trotz des Ausbaus der militärischen Präsenz im Fernen Osten gegen China, deren Stärke man allgemein auf 50 Divisionen schätzt, erfolgte keine Verminderung der Kräfte in anderen Räumen. So stehen im europäischen Teil der Sowjetunion etwa 60 Divisionen, wozu man noch diejenigen sowjetischen Verbände zählen muss, die sich bereits seit mehreren Jahrzehnten (die Tschechoslowakei ausgenommen!) in Osteuropa befinden. So sind 20 auf Kriegsstärke gehaltene sowjetische Divisionen (10 Panzer- und 10 Schützen-divisionen) in der DDR, zwei Divisio-

nen in Polen, vier Divisionen in Ungarn und fünf Divisionen in der Tschechoslowakei stationiert.

Der harte Kern der sowjetischen Landstreitkräfte sind die *Panzertruppen*. Sie verfügen über die modernsten Panzertypen unserer Zeit: der Standardtyp ist der T-62. Seine 11,5-cm-Panzerkanone besitzt hervorragende ballistische Eigenschaften und wird in seiner Beweglichkeit lediglich vom deutschen Panzer «Leopard» übertroffen. Neben den Infrarot-Ziel- und -Sichteinrichtungen verfügt er über eine besondere Stabilisierungstechnik. Mit Sondervorrichtungen versehen, sind die sowjetischen Panzer auch dazu geeignet, grosse Flüsse unter Wasser zu überqueren, die sie sowohl beim Angriff als auch bei Verteidigungsoperationen unabhängig von Brücken macht. Eine vollzählige sowjetische Panzerdivision besitzt – laut Angaben des Internationalen Institutes für strategische Studien in London – 316 Panzer; eine motorisierte Schützendivision (die ähnlich zusammengesetzt ist wie die deutschen Panzergrenadier-Divisionen) 188 Panzer.

«im Luftraum»

Die Luftstreitkräfte der Sowjetarmee gehören nach wie vor zu den bevorzugten Waffengattungen: die Gesamtmannschaftsstärke beträgt über 500 000 Mann. Der Flugzeugpark umfasst etwa 10 200 Maschinen und gliedert sich in die *Fernluftwaffe* oder *strategische Luftwaffe* (drei Luftarmeen), ausgerüstet mit Interkontinental- und Mittelstreckenbombern, in die *taktische Luftwaffe* (sie dient zur Unterstützung der Operationen der Landstreitkräfte) bestehend aus Jagdfliegerkräften und Heimatluftverteidigung sowie in das *Lufttransportkom-*

mando. Die sowjetische Luftwaffe verfügt – nach Angaben der gut informierten «Österreichischen Militärischen Zeitschrift» – über 450 bis 500 Flugplätze beziehungsweise Fliegerhorste. 90 davon befinden sich in den nördlichen Regionen, mindestens 300 im europäischen Russland.

Die Fernluftwaffe verfügt über vierzig Flugzeuge, deren Aktionsradius rund 4000 km umfasst, daneben über etwa 100 Tu-20-Flugzeuge für strategische Kampf- und Aufklärungstätigkeit, die eine maximale Geschwindigkeit von 2,1 Mach (1 Mach: Überschallknall) besitzen. Im Bereich der 4000 Flugzeuge der taktischen Luftwaffe werden die MIG-17 und MIG-19 durch die neuesten Hochleistungsmaschinen der MIG-21 FL und MIG-23 ersetzt; hinzu kommen die Allwetter-Abfangjäger SU-11, mit einer maximalen Geschwindigkeit bis 2,5 Mach. Die Jagdfliegerkräfte und Heimatluftverteidigung umfassen mindestens 3000 Flugzeuge. In ihrem Flugzeugpark findet man sowohl die MIG-17 wie die MIG-23 und SU-11. Das Lufttransportkommando mit etwa 1800 Maschinen besitzt die Typen AN-12, IL-18 Transporter sowie die modernsten AN-22 Maschinen mit einem Aktionsradius von 9600 km und 4000 km bei 80 t Lademöglichkeit.

Im weiteren sind hier etwa 600 Hubschrauber aufzuführen – vom Truppentransporter bis zum Schwerlastträger, die Ladungen bis zu 4000 kg zu transportieren vermögen.

«zur See»

Eine Marine-Luftwaffe und eine Marine-Infanterie ergänzen die Seestreitkräfte der Sowjetarmee. Nach dem internationalen Standardwerk der Kriegs-

flotten der Welt, «Jane's Fighting Ships», verfügt die Sowjetunion derzeit über 95 Atom-U-Boote und 313 konventionelle (dieselgetriebene) U-Boote, 2 Hubschrauberträger, 12 Lenkwaffen-Kreuzer, 15 Kreuzer und 35 Lenkwaffen-Zerstörer. 10 Atom-U-Boote werden in den sowjetischen Werften jährlich neu gebaut. Bis Mitte 1977 soll die Hälfte aller Überseeschiffe mit Raketen ausgerüstet sein. Nachdem es der UdSSR gelungen ist, die USA auf dem Gebiet der Langstreckenraketen zu überholen, soll durch forcierte Bauprogramme für Atom-U-Boote auch auf diesem Sektor mit den Vereinigten Staaten qualitativ innerhalb des Rahmens des SALT-Abkommens gleichgezogen werden. Zudem baut die Sowjetunion an einem 30000-t-Flugzeugträger – ein Schiff, das nur als Prestige zu dienen hat; in den westlichen Ländern werden die Flugzeugträger seit langem als nicht mehr zeitgemäss angesehen und solche Schiffe auch nicht mehr gebaut.

Obwohl die Sowjetunion zurzeit die jüngste und modernste Marine besitzt, werden die Schiffe – so meinte eine schwedische Studie – zu gleicher Zeit veralten, was für die sowjetische Wirtschaft schwerwiegende Folgen haben kann.

Bei den sowjetischen Seestreitkräften dienen 475000 Soldaten und Matrosen. In dieser Zahl ist auch die Marine-Luftwaffe (mit 75000 Mann) und die Marine-Infanterie (mit 14000 Mann) inbegriffen.

Das nukleare Potential

«Unsere Hauptkräfte sind heute die strategischen Raketentruppen», sagte unlängst der Hauptmarschall der Pan-

zertruppen, Pawel Alexejewitsch Rotmistrow, in einem Interview anlässlich des 50. Jahrestags der Gründung der Sowjetarmee. Und in der Tat: das sowjetische nukleare Waffensystem – gegliedert in ein Offensiv- und ein Defensivwaffensystem – ist äusserst beachtlich. Die Sowjetunion gibt dafür ca. 25% ihres Verteidigungsbudget aus, die USA dagegen lediglich 12%. Manche sowjetischen Nuklearwaffensysteme sollen den amerikanischen überlegen sein. Die Aktivität auf diesem Gebiet äussert sich auch in unterirdischen Kernexplosionen, wie sie im August 1972 erfolgten. Nach Beobachtungen finnischer Experten soll die erste Erprobungsserie mit Mehrfachsprengköpfen abgeschlossen sein. Diese Mehrfachsprengköpfe der Sowjetarmee sind für die Ss-9-Rakete bestimmt, die eine Reichweite bis zu 12000 km besitzt. Zurzeit verfügen die Russen über 290 solcher Ss-9-Raketen. Das Standard-Luft-Boden-Projektil «Kenguruh» (NATO-Bezeichnung), das die Langstreckenbomber vom Typ Tu-20 aufnehmen können, soll ebenfalls mit neuen Sprengköpfen ausgerüstet werden.

Präsenz in vier Kontinenten

Die Sowjetarmee steht heute nicht nur auf ihrem Staatsgebiet und in einigen Ländern der osteuropäischen kommunistischen Staaten. Ausbildungseinheiten, Beratergruppen und Ausrüstungspersonal sind in der Demokratischen Volksrepublik Algerien (etwa 1000 Mann), in Kuba (1000 Mann), in Irak (1200 Mann), in Nord-Vietnam (1000 Mann), in Somali (300 Mann), in Syrien (1200 Mann) und in Jemen (etwa 700 Mann) stationiert. Auch in Ägypten, wo sich noch bis zum Sommer des vorigen Jah-

res etwa 20000 russische Soldaten aufhielten, sind wieder Mitglieder der Sowjetarmee in grösserer Zahl vorzufinden. Man schätzt die Stärke des dortigen fremden Militärkontingents auf etwa 6000 Mann, die nicht nur als Ausbilder tätig sind, sondern auch einen Teil der komplizierten technischen Einrichtungen der ägyptischen Armee handhaben.

Trotz der vielseitigen Inanspruchnahme der Sowjetarmee in vier Kontinenten scheint das Hauptaugenmerk der Moskauer Verantwortlichen doch noch

auf der sowjetisch-chinesischen Grenze zu liegen: die Gegensätze zwischen der Sowjetunion und der Volksrepublik China wurden in den vergangenen Jahren gewiss nicht kleiner. Das Gegenteil war der Fall. Und da die Zeit in jeder Hinsicht für China arbeitet, liegt der Schluss nahe, dass die «Schüsse am Ussuri» keineswegs als eine Episode in der Geschichte der Beziehungen der beiden grossen kommunistischen Staaten gelten können.

Peter Gosztony

DÜRFTIGER DÜRRENMATT

Uraufführung der Komödie «Der Mitmacher» in Zürich

Wieder einmal reisten sie von weither. Wochenschau und Fernsehen mussten dabei sein, «Theater heute» – für viele so etwas wie ein Gütezeichen – war selbstverständlich vertreten, Berlin, Hamburg und Frankfurt hatten ihre bekanntesten Theaterreferenten nach Zürich geschickt. Es herrschte durchaus die Atmosphäre, von der man am Schauspielhaus träumt. Im Foyer lauerten die Reporter mit der Filmkamera, um Ambiance einzufangen. Die Scheinwerfer der kulturellen Öffentlichkeit auf sich zu lenken, ist der Direktion des Hauses durchaus gelungen. Was aber in diesem grellen Licht einen Abend lang die Zuschauer langweilte, rechtfertigte die forcierte Aufmerksamkeit in keiner Weise.

Zu sagen, Dürrenmatts neustes Theaterstück sei nur ein blasser Schatten dessen, was dieser Dramatiker vor Zeiten zu leisten vermochte, wäre hart, weil damit zugleich vermutet würde, seine

schöpferische Kraft habe nachgelassen. Darüber kann und will ich mich nicht äussern, das entzieht sich meinem Urteil. Aber der Satz stimmt leider. Er gibt genau den Eindruck wieder, den die Premiere der Komödie «*Der Mitmacher*» hinterlassen hat. Selbst die Pfiffe und Pfuirufe am Schluss, selbst der Beifall für die Schauspieler und ein vereinzelt Bravo waren lahm, ein schwaches Echo dessen, was einst im gleichen Raum während der Uraufführung von «*Es steht geschrieben*» getost und gebrodelt hatte. Damals trat ein wortgewaltiger junger Dichter vor ein überraschtes, unvorbereitetes Publikum, damals forderte eine ausserordentliche Begabung die satte Gewöhnlichkeit heraus: mit prallen Bildern, mit beklemmenden Visionen, mit apokalyptischem Grauen. Was dagegen in dieser neusten Komödie Dürrenmatts an szenischem Witz, an pointiertem Dialog und an

Einfallen vorhanden ist – ernüchternd wenig, muss ich sagen! – läuft in satt-sam bekannten Bahnen. Man ahnt es oder weiss es im voraus, und am meisten wundert einen eigentlich, dass Dürrenmatt an seinen eigenen, mittlerweile reichlich abgestandenen Spässen immer noch die ungetrübteste Freude zu haben scheint. Der berühmte Dramatiker, der sich darauf kapriziert, die Welt durch satirische Bühnenspiele schonungslos zu entlarven, steht sich selber vollkommen unkritisch gegenüber und ist, so muss man annehmen, sein grösster Bewunderer. Auf Seite zwei des Programmhefts ist er zitiert: Der Komödientheater verhandle eine Welt, «in der einem das Lachen vergeht, in eine Bühnenwelt, über die er lacht – oft allein.» Im «Mitmacher» lacht er sehr oft, zu oft allein.

Sein Thema ist – wie in den «Physikern», wie im «Meteor» – der Intellektuelle, der sich missbrauchen lässt, weil er mitmacht wider besseres Wissen. Der Biologe Doc, der den Aufbau des Lebens erforscht hat, verliert seine gut bezahlte Stellung in der Wirtschaftskrise, wird Taxifahrer und dann Angestellter eines Gangsterchefs, selbstverständlich Boss genannt. Da der ehemalige Lebensforscher ein Verfahren erfunden hat, das erlaubt, Leichen in nichts aufzulösen, kann Boss zusammen mit Doc ein Unternehmen gründen, das perfekte Morde garantiert. Die «Nekrodialyse» interessiert natürlich auch die Polizei in der Person von Cop, der Boss auf den Fersen ist, andererseits aber auch korrupt, weshalb er als Teilhaber in das Unternehmen einsteigt. Muss man weiter erzählen? Cop überspielt Boss und lässt ihn durch Doc auflösen; aber die Mitarbeiter von Cop, die ehemals des Boss Komplizen waren, überspielen auch

Cop und lassen ihn «nekrodialysieren». Die industrielle Auswertung von Docs Erfindung führt in Dürrenmatts Bühnenwelt zwangsweise dazu, dass anonyme Mächte sich ihrer bedienen, dass das zu verarbeitende Leichenmaterial beängstigend zunimmt und sich die Koffer und Körbe im Maschinenraum häufen, da fatalerweise der Kühlraum einen Defekt hat.

Dürrenmatt spielt also einmal mehr seine makabren Schachspiele der Macht, mit Mord und Korruption, mit Sentenzen, die vor diesem Hintergrund tiefsinnig erscheinen sollen. Ein Muster: «Es gibt Geschäfte, aus denen man nicht aussteigt.» Die Figuren des Brettspiels sind jetzt nicht mehr bunt bemalt und pompös kostümiert, nur Spielsteine, notdürftig mit ein paar Unterscheidungsmerkmalen ausgestattet, aber ohne Eigenleben, ohne Charakter. Die Reduktion zeigt sich schon in den Namen, samt und sonders Einsilbler: neben Doc, Boss und Cop gibt es da noch Jim, Ann, Bill, Jack, Sam, Joe und All. Die wichtigeren stellen sich bei ihrem ersten Auftritt in einem Monolog vor (nur Cop hat seinen Monolog später) und geben an, in welcher Beziehung sie zu den andern Figuren und zu dem Unternehmen stehen. Wenn das feststeht, vollzieht sich Zug um Zug, was Dürrenmatt folgerichtig zu sein scheint. Wahrscheinlich glaubt er, eine Konzentration der Aussage, eine kompromisslose Beschränkung auf Spielzüge und sonst nichts gefunden und damit eine neue Phase seines Schaffens eröffnet zu haben. Ich meine aber, jetzt sei er nicht nur banal (wie schon im «Planeten»), sondern dürftig geworden. Wenn er auf pittoreske Details verzichtet, wenn er nicht mehr groteske Figuren ausführt und seine Bildphantasie wuchern lässt, gibt

er auf, was seine Spiele auszeichnet. Auf ihre blossе Algebra reduziert, sind sie dürftig.

Die Denunziation des «Mitmachens» bleibt unverbindlich. Gilt das Verdikt nur für Erfindungen wie die «Nekrodialyse»? Gilt es für jede denkbare Erfindung? Macht Dürrenmatt nicht auch mit? Wir sind alle Mitmacher, sagt eine seiner Figuren und spricht damit aus, was eigentlich nicht weiter verwunderlich ist. Es sei denn, man plädiere am Ende für die grosse Verweigerung. Aber die stellt Dürrenmatt ebenfalls ins Zwielficht, indem er einen Anarchisten auftreten lässt, der wirklich das Zeug zu einer seiner grotesken Figuren von einst hätte. Bill, der Sohn Docs und zufälligerweise der Alleinerbe des Chemievermögens, hat zuerst Biologie und dann Soziologie studiert, um jetzt seine Millionen in den Dienst anarchistischer Ziele zu stellen. Da wäre ein Ansatz gewesen. Aber die Figur kann sich nicht entfalten und ist ausserdem verloren im abstrakten Spiel.

Dürftigkeit kennzeichnet auch die Inszenierung. Wie Theaterkundige auf die Idee kommen können, jeden möglichen Auftritt aus derselben Lifttür von rechts vorzusehen – was zwar durch die Situation zwangsläufig gegeben aber trotzdem tödlich ist –, ist schlechterdings rätselhaft. Zu allem Elend leuchten vor jedem Auftritt die fünf Lämpchen der Reihe nach auf, die anzeigen, an welchem unterirdischen Stockwerk der Fahrstuhl vorbeifährt. Andrzej Wajda, der renommierte polnische Regisseur, zeichnet im Theaterzettel der Premiere für die Inszenierung verantwortlich. Am Tag nach dem Fiasko hat er in einer öffentlichen Erklärung die Verantwortung dafür abgelehnt. Man muss wissen, dass Dürrenmatt den

Proben beiwohnte und jederzeit seinen Willen durchsetzte, so dass man eher von der Inszenierung des Autors sprechen muss. Wajda kann zudem nicht Deutsch und braucht einen Dolmetscher bei der Arbeit mit deutschsprachigen Schauspielern. Warum man ausgerechnet ihn mit dieser ohnehin kritischen Aufgabe betraute, ist schwer einzusehen. Es hängt wahrscheinlich mit dem unausrottbaren Hang der Direktion des Schauspielhauses zusammen, in der internationalen Presse Schlagzeilen zu machen. Wajda ist ein Regiestar. Aber statt klingender Namen sollte man besser die Leute einsetzen, die die Voraussetzungen kennen und wenigstens dafür Gewähr bieten, dass von diesen her optimale Leistungen erzielt werden. Im übrigen darf man sagen, dass Wajda, assistiert von der Bühnenbildnerin Krystyna Zachwatowicz und gelenkt von Friedrich Dürrenmatt, die Vorstellungen des Autors von seinem Stück wahrscheinlich sehr genau getroffen hat. Ein betoniertes Kellergeschoss ist der Schauplatz. Links führt eine Schiebetür in den Kühlraum, in dem die Leichen in Plastiksäcken lagern, rechts öffnet sich von Zeit zu Zeit die Tür des Warenlifts. Im Hintergrund verschwinden die Leichensäcke, an einer Förderschienen an Haken hängend, in der Anlage, die unten wie ein neu-sachliches Krematorium, oben wie eine Raffinerie mit Röhrengewirr aussieht.

Von den Schauspielern lässt sich wenig sagen: Dürrenmatt lässt sie im Stich mit seinem banalen Kurzdialog, auf den er sich neuerdings kapriziert. Er habe die «Handschrift» in «Play Strindberg» eingeübt, sagt der Verfasser. Mich nimmt wunder, was ihm daran gefällt. Das Stilmittel wird zudem zu Tode geritten durch allzu aufdringliche Anwen-

dung, und wenn man die Sprachkürzel der oft unsäglich platten Telegrammdialoge gar noch durch Pausen zur Pseudo-bedeutsamkeit hochstilisiert, ist wirklich nichts mehr zu retten. Weder in den Spielmöglichkeiten, die durch die technische Anlage rigoros eingeschränkt sind, noch in der Anlage der Figuren, die Typen ohne jede überraschende Ausstrahlung sind, noch gar im Text bestehen für Regie und Darsteller Möglichkeiten grösserer Entfaltung. Dass ausgerechnet Dürrenmatt, der sonst den Schauspielern grossartige Rollen zu schenken versteht, armes Theater dieser fragwürdigen Art meint schreiben zu müssen, ist nur noch bedauerlich.

Peter Arens spielt den Doc, vom Typ her durchaus geeignet, als Darsteller jedoch eher zu wenig gefordert. Resignation und Zynismus, Angst und trunkenes Elend sind seine Schutzhaltungen. Etwas mehr Farbe bringt Kurt Beck als Boss ins Spiel; aber auch diese Figur eines Grandguignol-Bösewichts bleibt blass. Den dritten Teilhaber des Unternehmens, den Polizeichef Cop, hat man Hans Wyprächtiger anvertraut, einem fülligen Riesen, der durch seine blosse Präsenz zunächst Spannung und knisterndes Leben erzeugt, im weiteren Verlauf des Abends jedoch ebenfalls der Blutarmut des Stücks erliegt, und dies so gründlich, dass ihm – der monologisch lange Partien des Schlussteils zu bestreiten hat – kaum noch einer zuhören mag. Es gibt zwei Episoden, die das eingleisige Geschehen durchkreuzen

und die offenbar die Verstrickung des Intellektuellen in die Spiele der Macht verdeutlichen sollten. Beide sind kitschig. Die eine ist verkörpert durch Andrea Jonasson als Ann, zufällig die Geliebte von Boss und Doc, die nach ihrer Ermordung durch Boss von Doc selbstverständlich in nichts aufgelöst wird. Die andere Episode besteht in der Begegnung Docs mit seinem Sohn Bill. Ingold Wildenauer macht aus der Rolle, was drinliegt. In den kurzen Augenblicken seines Auftritts ist mehr szenisches Leben als in manchem, was an diesem Abend viel Zeit beansprucht.

Die Besprechungen, die mir nach der Uraufführung zu Gesicht kamen, lassen den Schluss zu, dass die Kritiker in diesem Fall nicht zu den Mitmachern gehören. Die meisten sagten, was sie mussten, wie ich es auch versucht habe. Der Durchfall des «Mitmachers» ist eindeutig. Wir sollten darob nicht vergessen, was Dürrenmatt an wichtigen und grossartigen Theaterwerken geschaffen hat. Er ist – im «Planet» schon und erst recht im «Mitmacher» – das Opfer seiner selbst geworden, aber nicht zuletzt auch das Opfer jener Anhängerschaft, die ihn zum «unbequemen» Dürrenmatt emporstilisierte und ihm eine Rolle zuspelste, die er allzu gern ergriff. Ein alternder Autor, der frischfröhlich *Enfant terrible* spielt – das kann auf die Dauer nicht gut gehen. Aber er müsste ja gar nicht mitmachen.

Anton Krättli

KRITIK UND REPLIK: LIBERALISMUS

Ausgangspunkt

Jörg Thalmann hat seinen Beitrag im *November-Heft (8/1972)* der Suche nach einem radikalen Liberalismus gewidmet. In einem brillanten Gedankengang wusste er den Rahmen der üblichen Diskussion zu sprengen. Von der Überzeugung ausgehend, die Beschränktheit der Energievorräte und der Grundsubstanzen Luft, Erde und Wasser müssten zu einer strikten Bewirtschaftung aller Ressourcen des Wirtschaftsprozesses führen, postuliert Jörg Thalmann als neue Aufgabe des radikalen Liberalismus das Aushecken von Konzepten, die im Rahmen der «gewaltig gestiegenen Lenkungsanforderungen der Zukunft» das notwendige «Mindestmass an Freiheit» retten. Innerhalb der «Sachzwänge materieller Art» soll ein möglichst grosser Freiheitsraum bewahrt werden. Wer die Entwicklung der letzten Jahre aufmerksam verfolgt hat, kann schwerlich bestreiten, dass solche Fragestellungen gegen Ende dieses Jahrhunderts mehr und mehr die Szene beherrschen dürften. Insofern fällt es schwer, Jörg Thalmann nicht zuzustimmen.

Versagt die liberale Politik der Gegenwart?

Aus seinen zukunftssträchtigen Gedankengängen leitet Jörg Thalmann den Vorwurf an die Adresse der heutigen Liberalen ab, sie wären nicht à jour. Als Beispiel für das Ungenügen der Systemkritik der heutigen Liberalen dienen die Thesen in meinem Aufsatz im *Juli-Heft 4/1971*. Ich fühle mich nicht qualifiziert, die Kritik meines Freundes

Jörg Thalmann an meinem Artikel zu beurteilen. Immerhin lässt sich leicht feststellen, dass sich unsere Ansichten mehr in der Fragestellung als in den Antworten unterscheiden. Ich blickte auf die heutige Realität und stiess dabei auf eine offensichtliche Diskrepanz zum Stand der Theorie, wie sie sich heute offenbaren müsste. Mit der Anwendung der klassischen liberalen Massstäbe auf die Gegenwart wollte ich einerseits zur Überwindung dieser Diskrepanz beitragen, andererseits den überholten Konservatismus vieler Liberaler deutlich sichtbar machen. Ich befasste mich also mit dem Rückstand der liberalen Alltagspolitik gegenüber den Erfordernissen des echten Liberalismus.

Ganz anders Jörg Thalmann. Ihn interessiert nicht die politische Gegenwart; ihn interessiert eine ganz anders strukturierte Zukunft, deren Konturen sich heute erst abzuzeichnen beginnen. Während ich helfen möchte, den Rückstand vieler Liberaler auf die siebziger Jahre aufzuholen, will er die Liberalen auf die neunziger Jahre vorbereiten. Insofern haben beide Gedankengänge nicht nur ohne Konflikt nebeneinander Platz, sie ergänzen sich sogar gegenseitig.

Der Zukunftsschock

Es ist Jörg Thalmanns Verdienst, mögliche Perspektiven des Zukunftsschockes herausgearbeitet zu haben. Nur in zweierlei Hinsicht kann ich seinen Gedankengängen, soweit dazu schon heute etwas bemerkt werden kann, nicht beipflichten:

Zunächst kann ich mir nicht vor-

stellen, dass die von ihm skizzierte dirigistische Bewirtschaftung der Ressourcen noch ein eigentliches Gleichgewicht mit der Freiheit, wie er es annimmt beziehungsweise fordert, zulässt. Vielmehr steht bei allen Bewirtschaftungen, Rationierungen, Zuteilungen und Kontrollen des gesamtwirtschaftlichen Nutzens aus liberaler Sicht die Frage im Vordergrund, inwiefern solche Massnahmen *marktkonform* ausgestaltet werden können. Dafür zu kämpfen, heisst das Bestmögliche für die Freiheit unternehmen. Marktkonforme Anordnungen betreffen alle Wirtschaftssubjekte gleich, bieten also weder für Korruption noch Nepotismus Raum. In Frage kommen

dabei alle klassischen Mittel der marktkonformen Steuerung, vor allem Steuern und Luxusabgaben.

Zweitens bin ich überzeugt, dass auch die radikalen Herausforderungen, die Jörg Thalmann darstellt, in der praktischen Politik der Zukunft zur *Massfrage* werden. Insofern meine ich, dass mein Plädoyer für das Mass des Menschen nicht überholt ist, auch nicht gegenüber den epochalen Fragestellungen Jörg Thalmanns. Der Anwendungsbereich wird sich ändern; der Massstab aber, das Menschliche, wird gleich bleiben.

Ullin Streiff